

6.3.3.3. 6. Raumplanung, Bau und Verkehr / 3. Tiefbau / 3. Bewirtschaftung, Unterhalt / 3. Öffentliche Beleuchtung

**65 Öffentliche Beleuchtung, Ersatz Pilzlampen durch LED-Beleuchtung, Kreditbewilligung**

---

**Ausgangslage**

Für die bestehenden Pilzleuchten sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Um die Beleuchtung der betroffenen Strassen und Wege auch in Zukunft sicherzustellen, gibt es die Möglichkeit, den gesamten Kandelaber auszutauschen oder sich auf den Leuchtenkopfwechsel zu beschränken. Dazu hat das EKZ ein Konzept Öffentliche Beleuchtung, dat. 6. August 2024 erarbeitet. In diesem Konzept sind sämtliche Beleuchtungskandelaber enthalten. Das vorliegende Projekt behandelt jedoch ausschliesslich einen grossen Teil der Pilzleuchten. Die weiteren Leuchten werden in den kommenden Jahren ebenfalls auf LED umgestellt, entweder durch einen Austausch des Leuchtenkopfes oder im Rahmen laufender Strassenbauprojekte.

**Projektbeschrieb**

Ein Ersatz der gesamten Kandelaber würde weitere bauliche Massnahmen (wie z.B. Ersatz der entsprechenden Leitungen, betroffenen Strassen, etc.) mit sich ziehen. Für eine normgerechte Ausleuchtung müssten zusätzliche Kandelaber installiert werden. Damit der Ersatz im nächsten Jahr zügig erfolgen kann, wird die Variante mit dem Leuchtenkopfwechsel angestrebt. Mit diesem Ersatz ist allerdings die Ausleuchtung nicht normgerecht, d.h. es bestehen zwischen den einzelnen Kandelaber Stellen, welche nicht gemäss Norm ausgeleuchtet sind. Der Leuchtenkopf kann bei einem späteren Kandelaberwechsel wieder verwendet werden.

Das EKZ hat für alle Gemeinde- und Privatstrassen eine Offerte für den Ersatz aller Leuchtenköpfe der Pilzlampen wie folgt offeriert:

Variante A (alle Gemeinde- und Privatstrassen):

<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>
1	Angebot EKZ Strassen Plan 1	5.6150.5010.11	41'450.05
2	Angebot EKZ Strassen Plan 2	5.6150.5010.11	29'840.50
3	Angebot EKZ Strassen Plan 3	5.6150.5010.11	9'411.20
<b>Total Kosten (Netto) inkl. MWST</b>			<b>80'701.75</b>

Als Alternative dazu hat das EKZ eine Offerte für den Ersatz der Leuchtenköpfe der Pilzlampen auf allen Gemeindestrassen und Privatstrassen mit Wegrecht der Gemeinde Schwerzenbach offeriert. Privatstrassen ohne Wegrecht der Gemeinde Schwerzenbach sind nicht Bestandteil der Offerte Variante B.

**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderates**

Sitzung vom  
12. Mai 2025  
Geschäft-Nr. 65  
Seite 2

Variante B (alle Gemeinde- und Privatstrassen nur mit Wegrecht):

<b>Pos.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>
1	Angebot EKZ Strassen Plan 1	5.6150.5010.11	41'450.05
2	Angebot EKZ Strassen Plan 2	5.6150.5010.11	23'906.25
3	Angebot EKZ Strassen Plan 3	5.6150.5010.11	9'411.20
<b>Total Kosten (Netto) inkl. MWST</b>			<b>74'767.50</b>

**Terminplan**

Die Auftragserteilung ist im Juni 2025 geplant. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt aufgrund der aktuell hohen Arbeitsauslastung des EKZ im Jahr 2026.

**Folgekosten**

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 der Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Variante A:

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten			
<b>Anlagekategorie</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Basis</b>	<b>Total in Fr.</b>
Übrige Tiefbauten	20 Jahre	81'000.00	4'050.00
<b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr)			<b>4'050.00</b>

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 1 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet. Bei diesem Projekt werden keine personellen Folgekosten anfallen.

Variante A:

Sachaufwand (übrige Tiefbauten)	810.00
<b>Betriebliche Folgekosten</b> (pro Betriebsjahr)	<b>810.00</b>

**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderates**

Sitzung vom  
12. Mai 2025  
Geschäft-Nr. 65  
Seite 3

Variante B:

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Total in Fr.
Übrige Tiefbauten	20 Jahre	75'000.00	3'750.00
<b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr)			<b>3'750.00</b>

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 1 % auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet. Bei diesem Projekt werden keine personellen Folgekosten anfallen.

Variante B:

Sachaufwand (übrige Tiefbauten)	750.00
<b>Betriebliche Folgekosten</b> (pro Betriebsjahr)	<b>750.00</b>

**Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst**

- Der Gemeinderat entscheidet sich für den Ersatz aller Leuchtenköpfe der Pilzlampen (Variante A, alle Gemeinde- und Privatstrassen).
- Für den Ersatz der Pilzlampen durch LED für alle Gemeinde- und Privatstrassen wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 81'000.00 (inkl. MWST), zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 5.6150.5010.11, bewilligt.
- Die Arbeiten des Ersatzes der Pilzlampen durch LED werden freihändig für Fr. 80'701.75 an die EKZ, Wetzikon vergeben.
- Das Nachfolgeprojekt für 2027 für den Leuchtenkopf Ersatz bei weiteren Leuchten soll dem Gemeinderat bis Ende 2025 unterbreitet werden.
- Der Leiter Betriebsunterhalt wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

**Öffentlichkeit und Kommunikation**

- Dieser Beschluss ist öffentlich.
- Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
- Kurztext für die Medienmitteilung: Für die bestehenden Pilzleuchten sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Um die Beleuchtung der betroffenen Strassen und Wege auch in Zukunft sicherzustellen, die Lichtverschmutzung zu minimieren und Energie zu sparen, sollen die Leuchtenköpfe – ohne Kandelaber – ersetzt werden. Für den Ersatz der Leuchtenköpfe hat der Gemeinderat den entsprechenden Kredit in der Höhe von Fr. 81'000.00 bewilligt.
- Auskunftsperson bei Medienanfragen: Thomas Kuhn, Tiefbauvorstand

**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderates**

Sitzung vom  
12. Mai 2025  
Geschäft-Nr. 65  
Seite 4

**Mitteilung an**

- EKZ, [joerg.haller@ekz.ch](mailto:joerg.haller@ekz.ch)
- Rechnungsprüfungskommission
- Tiefbauvorstand
- Finanzvorstand
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Bau und Liegenschaften
- Leiter Betriebsunterhalt
- Abteilung Präsidiales

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Martin Hermann  
Gemeindepräsident

Martin Noser  
Gemeindeschreiber